



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Die Jahresrechnung 2018 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem besseren Ergebnis ab: Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 178'000.00 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 464'000.00 ausgewiesen. Hauptgrund für das bessere Rechnungsergebnis sind Mehreinnahmen bei den Steuern. Unter Voranschlag schliessen der Personal- und der Sachaufwand ab.

Dazu gilt es, über zwei Kreditgeschäfte zu entscheiden: Über einen Nachkredit für bereits ausgeführte Arbeiten an der Strassenentwässerung auf der Dorfstrasse im Usserdorf und über einen neuen Kredit für die Erneuerung der Quellableitung der Wasserversorgung in der Gratstrasse.

Auf den Seiten 11 und 12 finden Sie interessante Beiträge aus der Verwaltungstätigkeit und wichtige Informationen. Speziell möchten wir Sie auf den „Tag des Friedhofes“ vom Samstag, 25. Mai 2019, 09.00 – 11.00 Uhr, hinweisen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Signau
 - a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 242'000.00
3. Wasserversorgung Signau, Erneuerung Quellableitung Gratstrasse, Kreditbewilligung Fr. 370'000.00
4. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Strassenerweiterung mit Trottoir Gewerbestrasse und Leitungsersatz Gewerbestrasse / Schulhausgässli in Schüpbach
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Jahresrechnung 2018 kann ab 13. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert 10 Tagen – nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

1. Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Signau

Die Jahresrechnung der Gemeinde Signau schliesst per 31.12.2018 wie folgt ab:

Die Erfolgsrechnung **Allgemeiner Haushalt** schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 8'713'048.78 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 9'202'270.30 mit einem positivem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 489'221.52 ab. Bei Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Finanzierungen resultiert ein positives operatives Ergebnis von CHF 516'300.09. Budgetiert war ein negatives operatives Ergebnis von CHF 178'580.00.

Werden das Ergebnis ausserordentlicher Aufwendungen von CHF 564'919.14 (davon CHF 464'919.14 Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt [zwingende Einlage in die finanzpolitische Reserve laut Artikel 84 Gemeindeverordnung], und CHF 100'000.00 Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen) und der ausserordentliche Ertrag von CHF 48'619.05 angerechnet, schliesst die Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis ausgeglichen ab.

Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag CHF 2'066'815.18 (unverändert), was rund 10 Steueranlagezehnteln entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen CHF 565'706.09 (Zunahme von CHF 464'919.14 = Ertragsüberschuss).

Der **Gesamthaushalt** bildet die gesamte Gemeindebuchhaltung inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'330.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 272'010.00.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'330.92 ab.

Mit dem Ergebnis der Rechnung 2018 ist der Gemeinderat sehr zufrieden. Der Steuerertrag liegt um CHF 309'000.00 höher als budgetiert. Es sind bei allen Steuerarten Mehrerträge zwischen CHF 70'000.00 und CHF 90'000.00 gegenüber dem Budget erzielt worden. Das Konto „Grundstückgewinne“ weist einen Mehrertrag von CHF 117'000.00 aus. Unter Voranschlag schliessen der Personalaufwand (CHF 104'000.00), der Sachaufwand (CHF 198'000.00) und die Abschreibungen (CHF 40'000.00) ab. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen brutto CHF 2,1 Mio. Dies entspricht einer Mindereinnahme gegenüber dem Budget von CHF 90'000.00.

Der Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt CHF 26'518.95; das Eigenkapital beträgt somit neu CHF 69'075.40.

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von CHF 23'540.05 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 530'586.30.

Der Aufwandüberschuss der **Abwasserentsorgung** von CHF 21'668.25 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 616'807.47.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von CHF 32'459.12 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf CHF 182'645.29.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'356'633.70 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total CHF 85'764.85 eingegangen, sodass Nettoinvestitionen von Fr. 2'270'868.85 zu Buche stehen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'304'800.00.

Abschreibungen: Das „alte“ Verwaltungsvermögen von CHF 3'432'000.00 wird innert 12 Jahren (CHF 286'000.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 139'163.55 (inkl. Spezialfinanzierungen).

In der **Nachkreditabelle** sind sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 aufgeführt. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf CHF 482'674.20. Der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von CHF 292'718.30 bewilligt. Darin eingeschlossen ist ein Nachkredit von CHF 100'000.00 für eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen. Mit der Heilsarmee konnte sich die Gemeinde über eine Zahlung von CHF 100'000.00 für die Behebung von Schäden etc. an der Kollektivunterkunft Schüpbach einigen.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die gedruckte Jahresrechnung und den Vorbericht. Beides kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Kenntnis zu nehmen
- b) die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 sind:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	10'646'148.20
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	10'680'479.12
ohne interne Verrechnungen	Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	34'330.92
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	9'375'096.05
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	9'375'096.05
	Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	381'442.60
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	404'982.65
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	23'540.05
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	661'490.50
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	639'822.25
	Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-21'668.25
	Abfall	Aufwand	CHF	228'119.05
	Abfall	Ertrag	CHF	260'578.17
	Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	32'459.12
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	CHF	2'356'633.70
		Einnahmen	CHF	85'764.85
		Nettoinvestitionen	CHF	2'270'868.85
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen 2018

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'055'266.18	11'055'266.18	10'612'780.00	10'612'780.00	10'703'478.69	10'703'478.69
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'106'125.33	293'859.30 812'266.03	1'113'580.00	152'350.00 961'230.00	1'204'521.64	203'715.70 1'000'805.94
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	328'927.45	246'280.90 82'646.55	350'990.00	245'720.00 105'270.00	338'244.68	268'162.58 70'082.10
2 Bildung Nettoaufwand	3'708'234.36	1'513'121.01 2'195'113.35	3'822'190.00	1'504'200.00 2'317'990.00	3'578'684.95	1'428'605.15 2'150'079.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	88'710.60	9'919.40 78'791.20	92'580.00	9'800.00 82'780.00	80'183.60	8'147.90 72'035.70
4 Gesundheit Nettoaufwand	12'922.25	12'922.25	15'660.00	15'660.00	13'253.30	13'253.30
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'014'465.60	6'161.00 2'008'304.60	2'073'510.00	6'500.00 2'067'010.00	1'992'856.37	6'744.00 1'986'112.37
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'064'249.95	115'069.95 949'180.00	1'113'260.00	109'320.00 1'003'940.00	1'016'095.85	111'891.80 904'204.05
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'551'419.97	1'368'976.42 182'443.55	1'346'330.00	1'161'380.00 184'950.00	1'408'198.91	1'242'995.16 165'203.75
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	19'185.10 80'190.15	99'375.25	27'300.00 71'200.00	98'500.00	17'477.15 77'961.25	95'438.40
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'161'025.57 6'241'477.38	7'402'502.95	657'380.00 6'667'630.00	7'325'010.00	1'053'962.24 6'283'815.76	7'337'778.00

2. Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 242'000.00

Rückblick auf Kreditbewilligung durch Gemeinderat am 9. Juli 2018

Die Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf – Lichtgut – Hopfern funktioniert seit Jahren nicht mehr zufriedenstellend. An etlichen Stellen floss kaum noch Wasser durch die defekten Rohre. Im Frühjahr 2018 wurden die Leitungen gespült, und es wurden Fernsehaufnahmen gemacht. Die Auswertung der Aufnahmen bestätigte, dass gegen 90 % der Leitungen defekt sind.

Mit der Ruefer Ingenieure AG wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Grundsätzlich wurden die Leitungsführungen beibehalten. Das Regenabwasser fliesst über bestehende Leitungen in den Schüpbachkanal ab. Aufgrund der wenigen Unterlagen hat das Ingenieurbüro eine Kostenschätzung erstellt:

Baumeisterarbeiten (inkl. Belagsarbeiten, ohne Entwässerung)	Fr.	72'000.00
Kanalisation und Entwässerung	Fr.	88'000.00
Projektierung und Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	23'500.00
Reserve (Leitungen im Untergrund, viele Querungen etc.)	Fr.	40'000.00
MSWT, 7,7 %, runden	Fr.	16'500.00
Verpflichtungskredit total	Fr.	240'000.00

Auf Antrag der Wegkommission vom 20. Juni 2018 hat der Gemeinderat am 9. Juli 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 bewilligt. Im Anzeiger vom 19. Juli 2018 war das fakultative Referendum publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Umgang mit Hinweisen auf Mehrkosten

Ende Oktober 2018 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Kurz danach zeigte sich, dass das Vorhaben wesentlich anspruchsvoller ist. Ende Dezember 2018 und Anfang 2019 fanden Besprechungen wegen der sich abzeichnenden Mehrkosten statt. Es wurde u.a. festgehalten:

- Wegen des Kabels des Kabelfernsehens oder der Swisscom- oder der BKW-Leitungen konnte die Strassenentwässerung nicht von den Grabarbeiten für die Wasserleitung profitieren. Der Synergieeffekt, der ein Hauptgrund war, warum es plötzlich auch für das Projekt Strassenentwässerung eilte, ist so höchstens auf 40 m eingetreten.
- Über die bestehende Strassenentwässerung gab es nur wenige Unterlagen (war Kantonsstrasse). Daher musste stets vor Ort bei offenem Graben entschieden werden, wie die Leitungsführung erfolgen soll.
- Die Ableitung in den Schüpbachkanal im mittleren Abschnitt musste neu erstellt werden, da diese teilweise eingedrückt war. Die Linienführung wurde geändert.
- Nur schon im Abschnitt im Bereich der Wasserleitung kostet die neue Strassenentwässerung gegen Fr. 170'000.00. Dafür waren die Kosten aber nur mit Fr. 99'000.00 veranschlagt.

Mit den Arbeiten im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut wurde im Februar 2019 gestartet. Da zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass die bewilligten Mittel dafür nicht ausreichen, wurde abgewogen, die Bauarbeiten zu stoppen und erst nach der Bewilligung des Nachkredites wieder aufzunehmen. Die Aufträge waren aber erteilt. Die Bauunternehmung hatte die Arbeiten eingeplant. Das Abräumen und die Wiedereinrichtung der Baustelle hätten weitere Kosten verursacht. Unbestritten war, dass die Strassenentwässerung auf diesem Teilstück auch erneuert werden muss. Daher wurde entschieden, die Bauarbeiten weiterzuführen.

Wie sieht die Kostensituation aktuell aus?

- Abschnitt Lichtgut-Hopfern (zusammen mit Erneuerung Wasserleitung)
 - Baumeisterarbeiten Stämpfli AG Fr. 142'000.00
 - Ingenieurhonorar, Vermessung, Entschädigungen etc. Fr. 28'000.00
- Ableitung in den Schüpbachkanal im mittleren Abschnitt
 - Baumeisterarbeiten, Gärtner etc. Fr. 30'000.00
 - Nebenkosten Ingenieur, SBB, Vermessung etc. Fr. 10'000.00
- Abschnitt Usserdorf-Lichtgut
 - Baumeisterarbeiten O. Wyss AG Fr. 250'000.00
 - Ingenieurhonorar, Vermessung, Entschädigungen etc. Fr. 22'000.00

Total Kosten gesamtes Projekt nach Ausführung	Fr. 482'000.00
Bewilligter Kredit vom 9. Juli 2018	Fr. -240'000.00
Fehlender Kreditbetrag = erforderlicher Nachkredit	Fr. 242'000.00

Weg über Nachkredit

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Sanierung der Strassenentwässerung nun Fr. 482'000.00 kostet. Laut Organisationsreglement ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung eines solchen Kredites. Der Gemeinderat bedauert, dass mehr Geld ausgegeben wurde, als bewilligt war. Die Gemeinde hat für die Gelder aber eine Gegenleistung erhalten. Bei unterirdischen Leitungen ist die Planung schwieriger, da niemand über einen Röntgenblick verfügt und es nicht Sinn macht, vorgängig die gesamten Leitungen freizulegen, um deren Zustand richtig erfassen zu können.

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2019 beschlossen:

- Der vom Gemeinderat am 9. Juli 2018 beschlossene Kredit von Fr. 240'000.00 für die Sanierung der Strassenentwässerung Dorfstrasse im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern wird auf Fr. 482'000.00 aufgestockt.
- Der nächsten Gemeindeversammlung wird ein Nachkredit von Fr. 242'000.00 zur Genehmigung beantragt.

Antrag des Gemeinderates

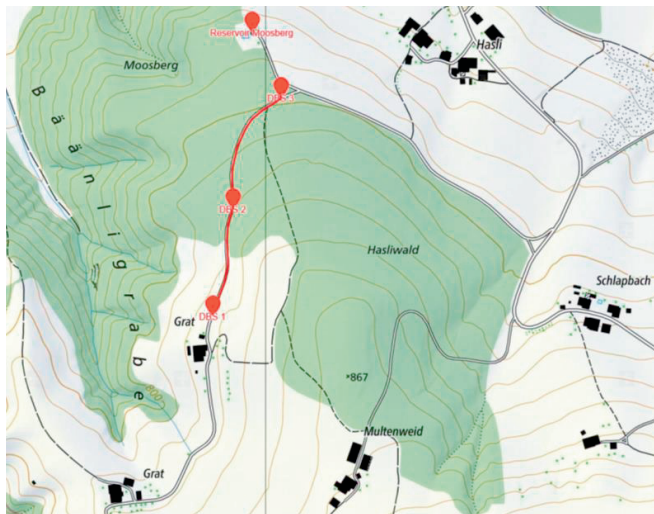
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von Fr. 242'000.00 zu bewilligen.

3. Wasserversorgung Signau, Erneuerung Quellaufleitung Gratstrasse, Kreditbewilligung Fr. 370'000.00

Ausgangslage

Im Projektperimeter ist auf einer Länge von rund 420 m die Quellaufleitung des grössten Quellgebiets der Wasserversorgung Signau (Quellen Multenweid und Schafberg) in der Strasse als Freispiegelleitung verlegt. Die bestehende Leitung ist eine Eternitleitung DN 80, die etwa 1935 verlegt wurde. Somit hat die Leitung die durchschnittliche Lebenserwartung von 80 Jahren bereits erreicht. Werden nun im Strassenkörper Arbeiten durchgeführt, besteht ein grosses Risiko, dass die darunterliegende Leitung beschädigt wird.

Gemäss Aussage vom Brunnenmeister, gibt es bei hoher Quellschüttung beim Druckbrecherschacht 1 einen Rückstau und Überlauf. Um sämtliches Quellwasser ableiten zu können, gilt es also eine Kalibervergrösserung der Leitung anzuviseieren. Das letzte Teilstück im Wald vom Druckbrecherschacht 3 bis zum Reservoir stammt aus dem Jahre 1978 und hat mit 40 Jahren erst die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer erreicht und wird somit nicht ersetzt.



Projekt und Linienführung

Die bestehende alte Leitung aus Eternit (Baujahr 1935) wird komplett durch eine neue Leitung ersetzt. Da sich die Linienführung mehrheitlich im Wald befindet, wird die Leitung im Strassenkörper verlegt.

Bei den Quellen Multenweid und Schafberg handelt es sich um den wichtigsten Wasserbezugsort der Wasserversorgung. Die bestehende Quellaufleitung muss durchgehend in Betrieb bleiben. Aus diesem Grund wird die neue Leitung parallel zur bestehenden Leitung verlegt.

Der mittlere Druckbrecherschacht 2 wird ersatzlos gestrichen und rückgebaut. Gleichzeitig mit der Trinkwasserleitung wird ein Kabelschutzrohr mitverlegt, sodass später bei Bedarf ein Signalkabel eingezogen werden könnte. Es sind 3 Kabelschächte vorgesehen. Die Kabelschächte kommen im Bereich der Strasse zu liegen.

Koordination Projekte Wasser und Strasse

In einer ersten Projektphase war ein koordiniertes Projekt mit der Strassensanierung vorgesehen. Nach der Besprechung der beiden Ressortchefs vom 07.03.2019 wird die Sanierung der Wasserleitung nun vorgezogen. Zum Vorhaben „Strassensanierung“ wird es später einen separaten Kreditantrag geben.

Dennoch ist sicherzustellen, dass die Strasse weiterhin befahrbar bleibt, bis die Strassensanierung vorgenommen wird. Daher wird eine 9 cm Tragdeckschicht eingebaut. Da im ersten Winter mit Setzungen zu rechnen ist, ist es üblich, dass nach dem Auffüllen des Grabens eine Tragdeckschicht eingebaut wird. Es handelt sich also um keine Zusatzkosten.

Kostenübersicht Bauprojekt

- Vorbereitungsarbeiten		Fr.	1'000.00
- Leitungsbau: - Bauarbeiten zu Leitungen	Fr. 180'000.00		
- Rohrlegearbeiten	<u>Fr. 110'000.00</u>	Fr.	290'000.00
- Baunebenkosten			
- Bauingenieur, Spezialisten	Fr. 50'000.00		
- Kopien, Versicherungen etc.	<u>Fr. 4'000.00</u>	Fr.	54'000.00
- Reserve für Unvorhergesehenes		<u>Fr.</u>	<u>25'000.00</u>
Total Projektkosten inkl. MWST		Fr.	370'000.00

Finanzierung

Da es sich um eine Primärleitung handelt, können voraussichtlich Beiträge um Fr. 100'000.00 aus dem kantonalen Wasserfonds erwartet werden. Der Kanton dürfte auf 1. Oktober 2019 die Vorschriften für die Subventionierung von Wassertransportleitungen ändern. Es ist wahrscheinlich, dass ab 1. Oktober 2019 für das Projekt Grat keine Beiträge aus dem Wasserfonds mehr gesprochen werden.

Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 mit Fr. 300'000.00 eingestellt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung „Wasser“. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen (Wasser: Fr. 4'625.00 [1,25 % über 80 Jahre]) sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Erneuerung der Quellableitung Gratstrasse zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

4. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Strassenerweiterung mit Trottoir Gewerbstrasse und Leitungersatz Gewerbstrasse / Schulhausgässli in Schüpbach

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 975'000.00 für die Strassenerweiterung mit Trottoir Gewerbstrasse und Leitungersatz Gewerbstrasse/Schulhausgässli.

Mit den Projektierungsarbeiten wurde bereits 2012 begonnen. Im Jahr 2018 wurden die Abschlussarbeiten erledigt.

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten die folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Kreditbewilligung Urne vom 28.02.2016	Fr. 975'000.00
Total Baukosten	Fr. 946'501.95
./. Beiträge an Hydranten	Fr. -12'000.00
Nettobaukosten	Fr. 934'501.95
Kreditunterschreitung	Fr. 40'498.05

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Themen zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.


Termin nächste Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Dienstjubiläum

Am 1. Januar 2019 konnte Barbara Jakob ihr 10-jähriges Dienstjubiläum als Hauswartin im Schulhaus Mutten feiern. Sie erledigt alle Arbeiten, die im und rund um das Primarschulhaus zu erledigen sind. Sie ist verantwortlich, dass sich das Schulhaus stets in einem sauberen und gepflegten Zustand präsentiert.

Zu diesem Dienstjubiläum gratulieren wir Barbara Jakob ganz herzlich und danken ihr für ihre langjährige und engagierte Mitarbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihr Zufriedenheit, gute Gesundheit und Freude an der Arbeit.

Vorstellen „Abteilung Wald“ auf dem Friedhof Signau

Im Frühjahr wurde der Friedhof im oberen Teil neu gestaltet. Es sind einige Bäume zusätzlich gepflanzt worden. Im Feld wurden ein Weg, ein Platz für die Beisetzung und eine Fläche für Blumen angelegt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass im Waldfriedhof Verstorbene beigesetzt werden können.

Anlässlich eines „**Tages des Friedhofes**“ werden Pfarrer Stephan Haldemann und Friedhofgärtner Beat Gurtner die Bevölkerung über die Nutzung des Waldfriedhofes und diese neue Art der Bestattung informieren.

Datum: **Samstag, 25. Mai 2019, 09.00 – 11.00 Uhr**
 Ort: **Friedhof Signau**



Tour de Suisse 2019 – Startwochenende in Langnau im Emmental

Vom 14. bis 16. Juni 2019 findet in Langnau und Umgebung das Startwochenende statt. Am Freitag werden in Langnau die Fahrer vorgestellt. Die erste Etappe am Samstag ist ein Einzelzeitfahren über 9,5 Kilometer zwischen Langnau und Zollbrück. Am Sonntag folgt die zweite Etappe, ein Rundstreckenrennen über 159 Kilometer. Der Kurs, der dreimal von den Fahrern zu absolvieren ist, führt von Langnau nach Schüpbach, Eggwil, Schallenberg, Röthenbach, Chuderhüsi, Bowil, Schüpbach, Emmenmatt und zurück nach Langnau. Nebst den Profis haben am Samstag und Sonntag Breitensportler die Möglichkeit, im Rahmen der Tour de Suisse Challenge rennmässig die Originalstrecke zu befahren.

Vorinformation Verkehrseinschränkungen auf Gemeindegebiet Signau und im speziellen im Dorf Schüpbach: Der Rennorganisation ist es ein grosses Anliegen, eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. **Deshalb wird am Sonntag, 16. Juni 2019 die Strecke gesperrt.** Gelegentliche Querungen der Rennstrecke sind jedoch möglich. Die Sperrungen für den Autoverkehr werden frühzeitig signalisiert. Die Auswirkungen auf die Postautolinie Signau-Eggwil-Röthenbach werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Strassensperrungen erfolgen in Absprache mit der Kantonspolizei. An den neuralgischen Orten stehen Leute vom Verkehrsdienst im Einsatz. Den Anweisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Allen Verkehrsteilnehmern danken wir bereits jetzt fürs Verständnis und fürs Befolgen der Anweisungen. Weitere Details folgen durch die Rennorganisation und die Gemeinde zu gegebener Zeit.

Überwachung Käferbefall im Wald – Einsatz „Käfervögte“ im 2019

Durch den trockenen und heissen Sommer 2018, den Sturm Burglind sowie weiteren Faktoren zeichnet sich in diesem Jahr eine schwierige Käfersituation ab. Zur intensiven Überwachung des Käferbefalls kontrollieren ab Anfang April 2019 zwei Käfervögte in der Gemeinde Signau den Zustand der Wälder. Sie werden im Auftrag des örtlichen Revierförsters Bäume markieren. Betroffene Waldbesitzende werden durch den Förster kontaktiert.

Die Aufgabe des Käfervogts führen aus:

- Hans Schneider, Schlapbach 271, Signau
- Siegfried Wildbolz, Obere Sonnhalde 5, Signau

Kontakt Revierförster Fritz Christen: Telefon 031 636 13 56, Mobile 079 222 45 61, fritz.christen@vol.be.ch



Ferien(s)pass



Der regionale Ferienspass bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren während der Herbstferien jeweils ein spannendes und attraktives Angebot mit Workshops, Besichtigungen, Kursen usw.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.ferienspass-oe.ch. Ebenfalls können sich auf dieser Website sowohl die Kursanbieterinnen und Kursanbieter sowie zur gegebenen Zeit auch die Kinder anmelden.

Haben Sie Fragen zum Ferienspass, Anregungen oder eine Idee für ein Kursangebot? Mel- den Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle Regionaler Ferienspass (Tel. 034 409 31 41) oder bei der Gemeindeverwaltung Signau (Tel. 034 497 11 25).